Call A3 – Hinweise Brandschutz
Zu den Synthesen aus Call A2 gibt es folgende Hinweise zum Brandschutz:

Allgemein:
- Allgemeine Hinweise zu Fenster, Fassaden und Zirkuläres Bauen in Call B2. Bei Außenwänden aus brennbaren Baustoffen, insbesondere brennbare Dämmstoffe und Bekleidungen sowie bei begrünten Fassaden sind Detaillösungen erforderlich.
- Im Bereich der Treppenräume sowie im Bereich der Gebäudeabschlusswände sollte die Außenwand aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen, andernfalls sind ggf. Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Beim Sicherheitstreppenraum ist dies ein Muss.
- Gebäudeabschlusswände müssen 30 cm über das eigene Dach geführt werden. Alternativ ist eine Kragplattenausbildung ggf. auch in Holzbauweise (mind. 50 cm möglich).

Legende zu Grundrissen:
- rot = feuerbeständig (z.B. EI90 aus nichtbrennbaren Baustoffen)
- lila = Brandwand (z.B. EI90 aus nicht brennbaren Baustoffen unter zusätzlicher mechanischer Beanspruchbarkeit)
- lila gestrichelt = Bauart Brandwand (z.B. EI90 aus nicht brennbaren Baustoffen unter zusätzlicher mechanischer Beanspruchbarkeit)
  (bei Holzbauteilen ist eine entsprechende Reduzierung im BSN über Abweichungen erforderlich)

EIN HAUS VERTIKALE GEMEINSCHAFT (Grundrisse ab Seite 2 dargestellt):
Alle Geschosse:
- Bei dieser Variante scheint eine Umsetzung als Holzbau (analog zu einem Gebäude der Gkl. 4) möglich. Für die Gebäudeabschlusswände sowie ggf. für Treppenraumwände sollte hierbei auf ein geprüftes System für GAW in Gkl. 4 zurückgegriffen werden (vgl. z.B. AbP P-SAC02/III-715).

UG:
- Jedes Kellergeschoss muss über eine Öffnung zur Rauchableitung verfügen. Dies ist für den Multiraum gegeben. Aufgrund der fehlenden Raumverbindung zum Bereich Fahrräder, Abstellraum, Hausanschlüsse etc… ist für diesen Raumverbund ebenfalls noch eine Öffnung zur Rauchableitung bspw. über ein Kellerlichtschacht erforderlich.
- *Hinweis zu Aufbewahrung fester Abfallstoffe (keine Brandschutzanforderung): Für den Raum wäre eine Entleerung vom Freien erforderlich (Abweichung müsste bei Bauaufsicht beantragt werden)*

VERFLECHTUNG (Grundrisse ab Seite 5 dargestellt):
Alle Geschosse:
- Bei dieser Variante ist eine Ausführung der Wände des Sicherheitstreppenraumes aus brennbaren Baustoffen nicht möglich.

- Der Balkon als Teil des Rettungsweges muss zumindest für 30 Minuten bemessen werden. Es ist eine Mindesttiefe von 1,50 m für den Balkon erforderlich, da sonst die Brüstung über eine Anforderung verfügen muss.

UG:

- Da die Kellertreppe vom SiTr. der oberirdischen Geschosse getrennt ist und über den Notausstieg ein 2. RW vorhanden ist, muss die Kellertreppe nicht als Sicherheitstreppenraum ausgebildet werden. Die Schleuse kann daher entfallen.

EG:

- Briefkästen sollten nach Möglichkeit in den offenen Eingangsbereich verlegt werden.

GRUNDRISSE EIN HAUS VERTIKALE GEMEINSCHAFT

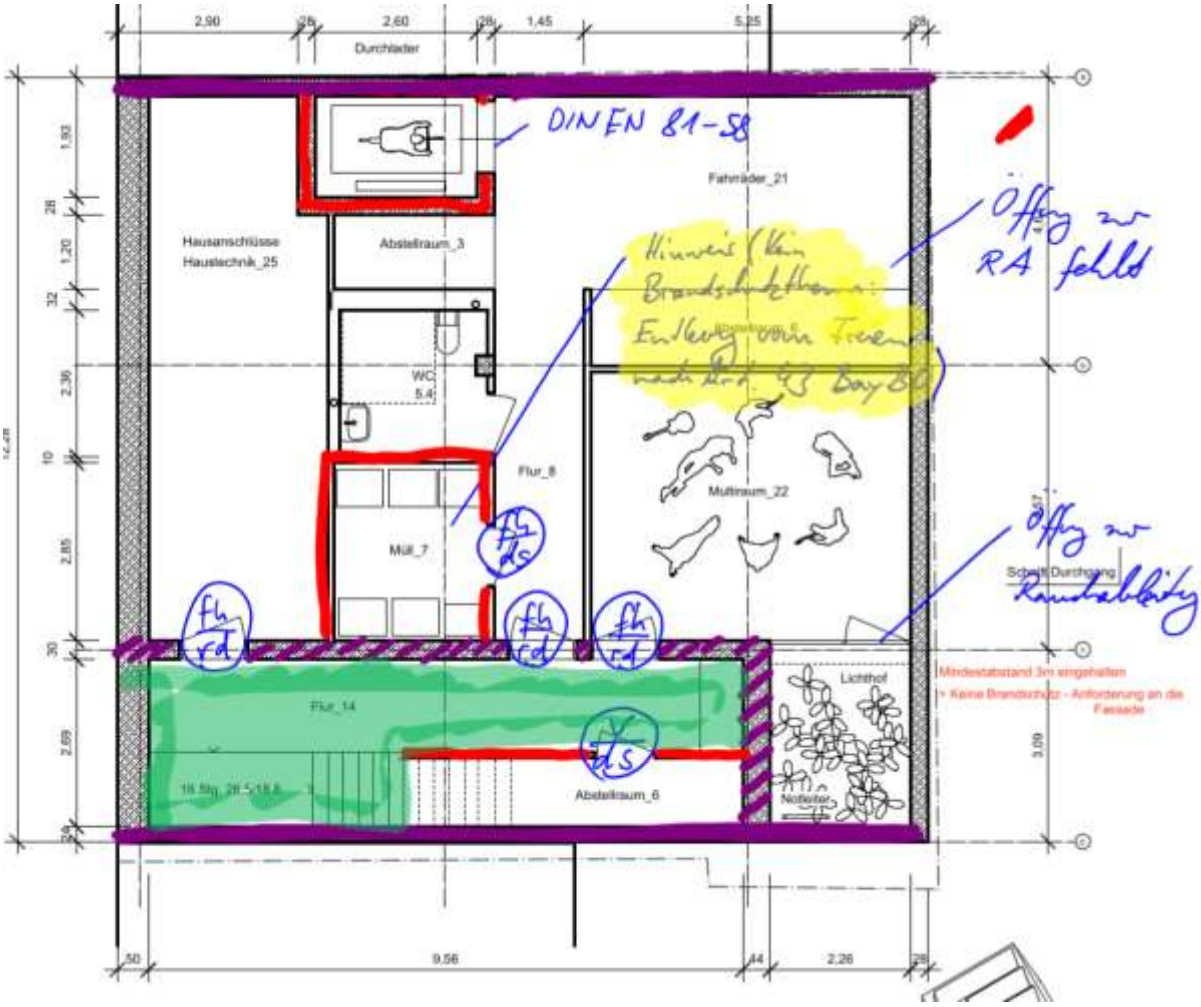

Abbildung 1: UG: Ein Haus vertikale Gemeinschaft

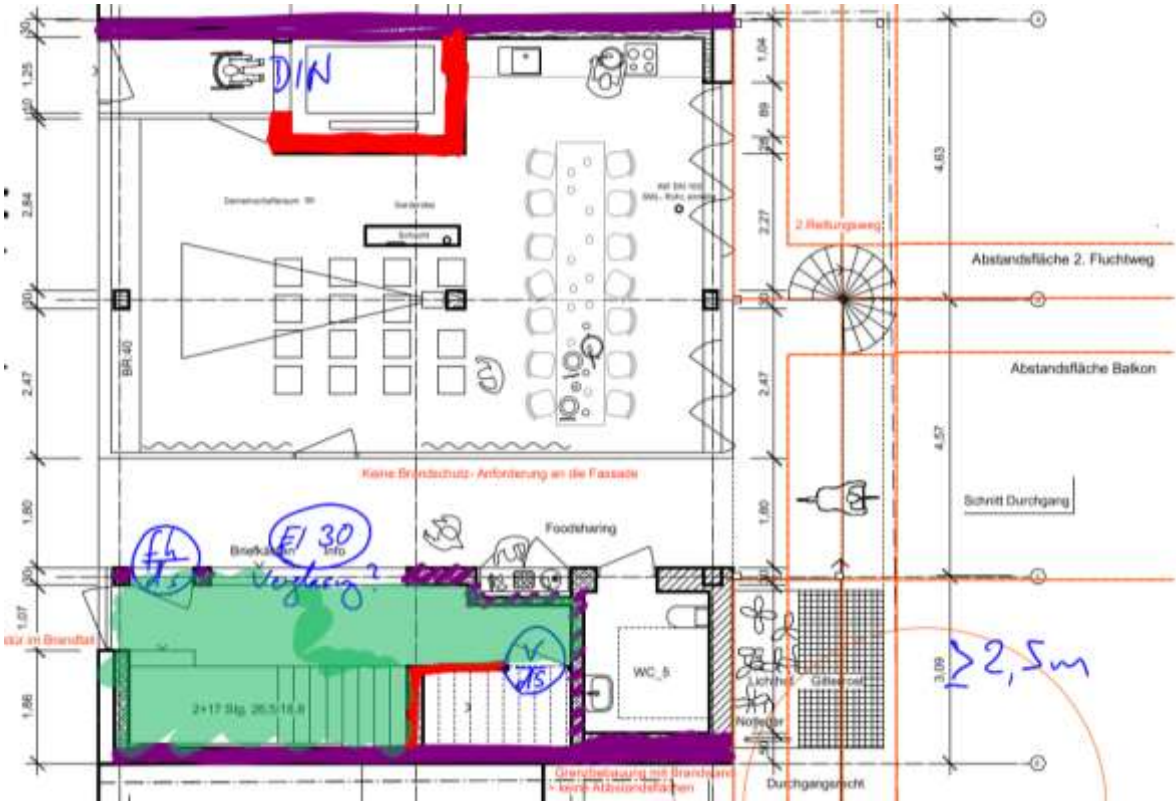

Abbildung 2: EG - Ein Haus vertikale Gemeinschaft

Abbildung 3:OG01 - Ein Haus vertikale Gemeinschaft

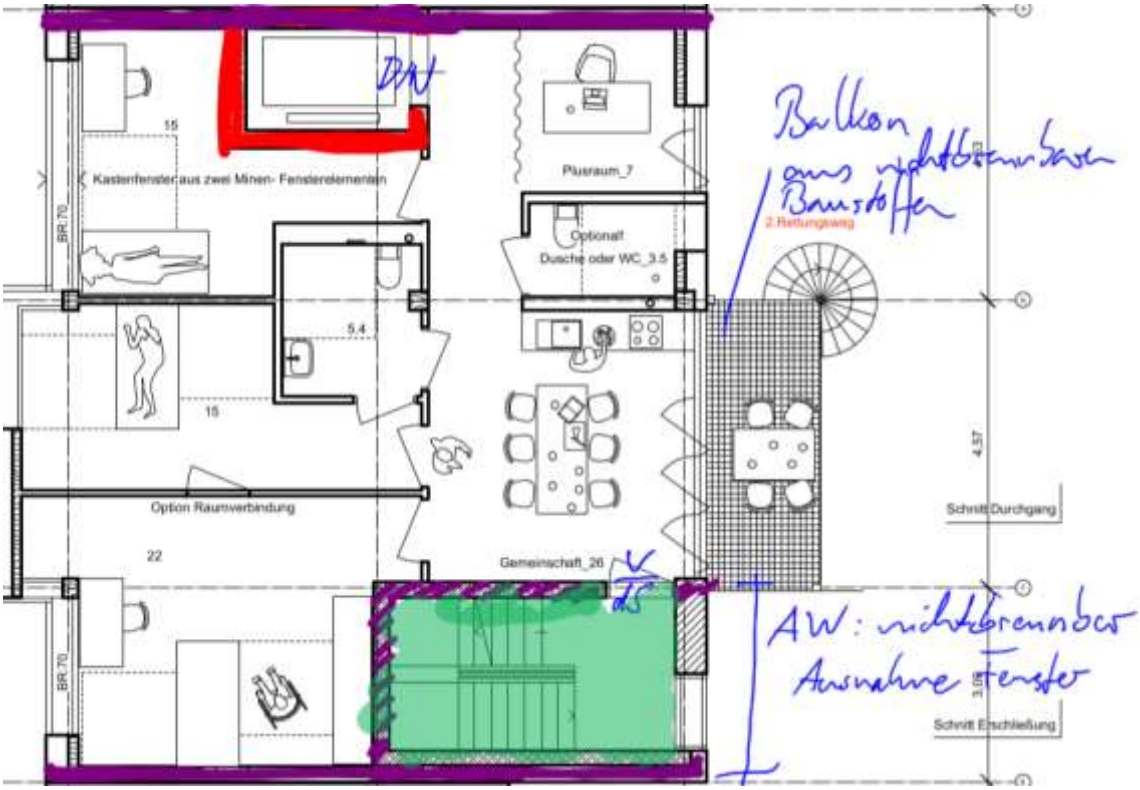

Abbildung 4: OG02 - OG05 - Ein Haus vertikale Gemeinschaft

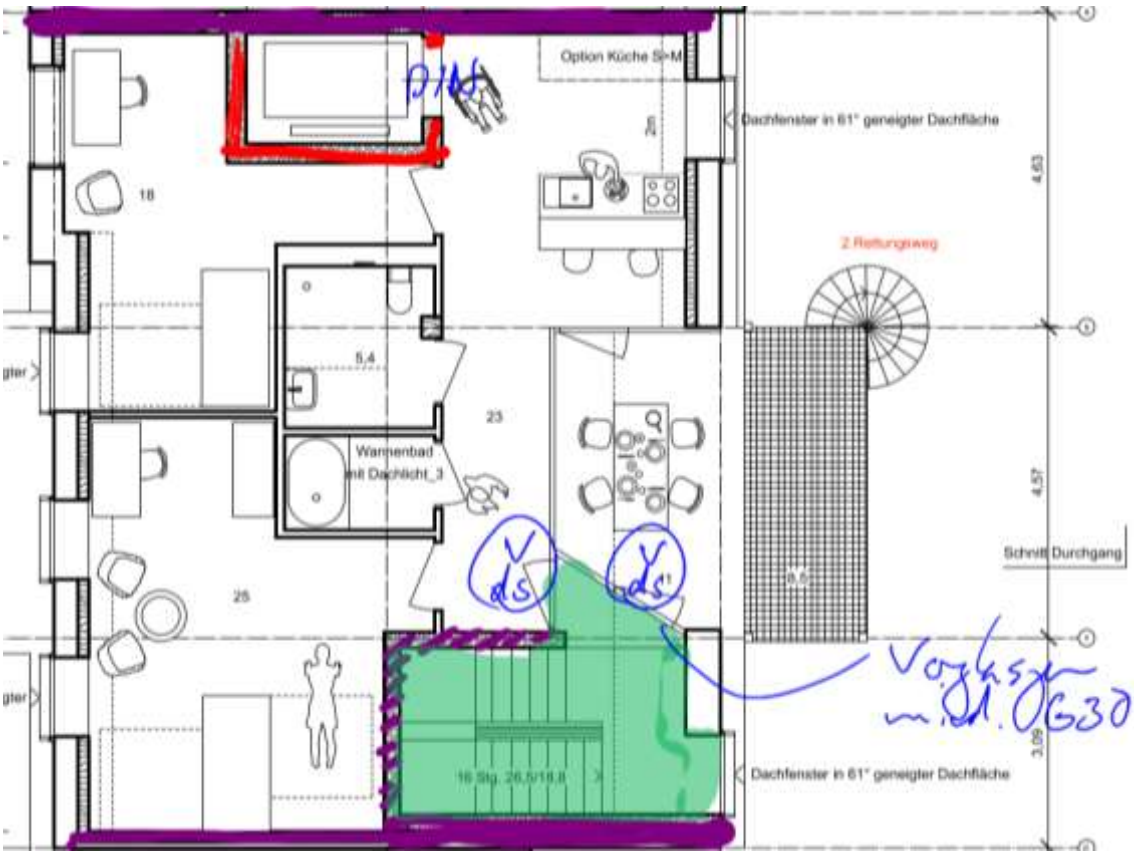

Abbildung 5: DG - Ein Haus vertikale Gemeinschaft

GRUNDRISSE - VERFLECHTUNG

Abbildung 6: UG – Verflechtung

Abbildung 7: EG – Verflechtung

Abbildung 8: OGs exemplarisch – Verflechtung

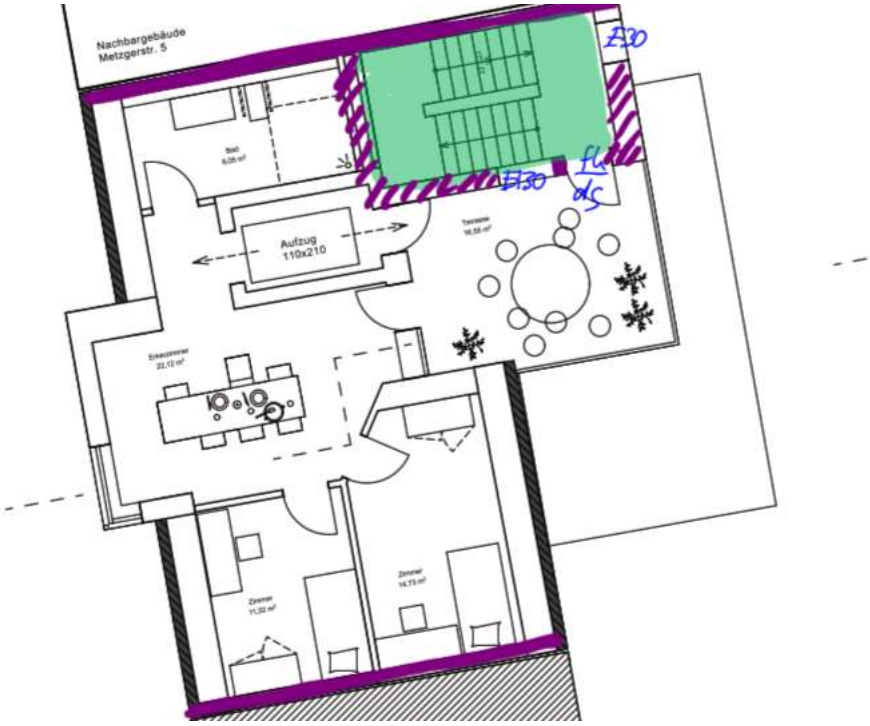

Abbildung 9: DG - Verflechtung